

Widerspruch gegen die Einrichtung einer ePA für alle

Die Nutzung der ePA (elektronische Patientenakte) ist freiwillig. Ihrer Anlage kann vorab widersprochen werden, Sie können aber auch nach Anlage der Akte widersprechen. Als Folge des Widerspruchs vor Anlage der Akte wird diese nicht angelegt. Widersprechen Sie der ePA nach Aktenanlage, so wird diese wieder gelöscht. Sie können dies zu jedem Zeitpunkt tun.

Sie möchten grundsätzlich nicht, dass eine elektronische Patientenakte (ePA) angelegt wird? Oder Sie wünschen zwar die ePA, aber keine Bereitstellung von elektronischen Abrechnungsdaten? Mit diesem Formular können Sie der automatischen Anlage der ePA vorab widersprechen (Opt-Out Verfahren).

Einfach ausfüllen und an uns zurücksenden – bitte vergessen Sie Ihre Unterschrift nicht. Bitte beachten Sie, dass für jedes Familienmitglied ein eigenes Formular ausgefüllt werden muss. Sobald der Widerspruch bei uns eingegangen ist und bearbeitet wurde, erhalten Sie eine schriftliche Bestätigung von uns.

Persönliche Angaben

Anrede: Frau Herr Divers

Name, Vorname: _____

Anschrift: _____

KV-Nummer: _____

Geboren am: _____

Widerspruchserklärung

Bitte kreuzen Sie an, was Sie nicht nutzen möchten:

- Ich widerspreche der Anlage einer elektronischen Patientenakte.
- Ich widerspreche nur der Bereitstellung von elektronischen Abrechnungsdaten durch die Südzucker BKK in meiner elektronischen Patientenakte.

Datum

Unterschrift: Vollmachtgeber/in

Datenschutzhinweis: Wir benötigen die geforderten Angaben für die eindeutige Identifikation Ihrer Person und die Bearbeitung Ihres Anliegens im Rahmen von § 284 Sozialgesetzbuch (SGB) V. Ihre Angaben werden nicht an Dritte weitergegeben.